

Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Rennert
Präsident des Bundesverwaltungsgerichts

Grußwort

zur Eröffnung der Ausstellung
„Die Rosenberg - das Bundesjustizministerium
im Schatten der NS-Vergangenheit“

Leipzig, 15. August 2018

Liebe Frau Ministerin Barley,
sehr geehrter Herr Professor Görtemaker,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich heiße Sie ganz herzlich zur Ausstellungseröffnung „Die
Rosenburg - das Bundesjustizministerium im Schatten der
NS-Vergangenheit“ hier im Gebäude des Bundesverwal-
tungsgerichts in Leipzig willkommen.

Mit dieser Ausstellung werden die Ergebnisse des so ge-
nannten Rosenberg-Projekts einer breiteren Öffentlichkeit in
Deutschland vorgestellt. Dieses Projekt wurde im Januar

2012 von der damaligen Bundesjustizministerin, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, ins Leben gerufen. Eine Kommission aus namhaften Wissenschaftlern untersuchte die Anfangsjahre des Bundesministeriums der Justiz in den Gründerjahren der Bundesrepublik Deutschland. Der selbstgewählte Name der Kommission erklärt sich daraus, dass das Ministerium seinen ersten Sitz in der sogenannten Rosenberg genommen hatte, einer etwas burgartigen Villa in Bonn. Die Kommission arbeitete in zwei Abteilungen, einer Gruppe von Rechtswissenschaftlern um den Strafrechtler Professor Safferling, damals Ordinarius an der Universität Marburg, sowie einer weiteren Gruppe von Historikern um den Professor für Neuere Geschichte an der Universität Potsdam, Manfred Görtemaker. Einer dieser beiden Köpfe des Projekts ist heute unter uns. Bitte begrüßen Sie mit mir Herrn Professor Görtemaker.

Nach vier Jahren, 2016, legte die Kommission ihren Abschlussbericht vor, der im Beck-Verlag als Buch erschien und in einer Reihe von Symposien vorgestellt und diskutiert wurde, darunter auch hier in diesem Saal, in Anwesenheit der Staatssekretärin Wirtz, die damals Minister Maas hier

vertrat. Daraus ging sodann die Ausstellung hervor, welche die Ergebnisse der Forschungsarbeit, ihre bleibenden Erkenntnisse, in anschaulicher und eindrucklicher Weise einer breiteren Öffentlichkeit vorstellen will. Es handelt sich bewusst um eine Wanderausstellung, um möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern den Besuch zu ermöglichen. Nach Stationen in Berlin, Bonn und Düsseldorf ist sie nunmehr in Leipzig angekommen. Welche Bedeutsamkeit dem Rosenberg-Projekt beizumessen ist, wird dadurch unterstrichen, dass sich die Bundesjustizministerin es sich nicht hat nehmen lassen, die Leipziger Station der Ausstellung persönlich zu eröffnen. Ich begrüße ganz herzlich Frau Bundesministerin Dr. Barley. Ich freue mich, dass Sie unter uns sind.

Wie erwähnt, befassen sich das Rosenberg-Projekt und unsere Ausstellung mit den Anfangsjahren des Bundesministeriums der Justiz in den Gründungs- und Formierungsjahren der Bundesrepublik Deutschland. Soeben war das Nazi-Regime untergegangen, dem wenige Jahre zuvor noch die Bevölkerung ganz überwiegend zugejubelt hatte. Soeben waren auch die unsagbaren Verbrechen, die dieses Regime im Namen des Deutschen Volkes begangen oder veranlasst

hatte, ans allgemeine Tageslicht gekommen. So stand das eigentliche Thema des Rosenberg-Projekts von vornherein fest: Wie ging man in den Gründerjahren der Bundesrepublik mit dieser jüngsten Vergangenheit um? Und vor allem: Wer ging in diesen Gründerjahren mit der jüngsten Vergangenheit um? Welches Personal hatte den Neuanfang zu verantworten? Welche Kontinuitäten gab es, und welche Diskontinuitäten?

Meine Damen und Herren: Es ist eine historische Banalität, dass es komplette Diskontinuität niemals gibt. Kein politischer Systemwechsel geschieht total. Die politischen Vorzeichen ändern sich, aber die Menschen lassen sich nicht austauschen. Das galt auch beim Neustart der Bundesrepublik im Allgemeinen und für das junge Bundesjustizministerium im Besonderen. Auch wenn Regime, Staat und System der Nazi-Diktatur 1945 zusammenbrachen, waren doch die Menschen, die im Dritten Reich lebten und wirkten, nicht verschwunden. Natürlich hat jedes System seine Systemopposition, und hierauf kann sich ein Systemwechsel stützen, sofern diese Opposition denn überhaupt überlebt hat. Für hochqualifizierte Eliten gilt aber möglicherweise Be-

sonderes. Jeder Neuanfang muss mit dem verfügbaren Personal auskommen; und es ist spannend zu beobachten, wie er damit umgeht, welche Chancen ergriffen und welche verpasst werden und zu welchen Folgen das führt.

Das Rosenberg-Projekt führt uns eine recht breite personelle Kontinuität trotz verfassungsrechtlicher und politischer Diskontinuität vor - und verdient schon allein deshalb unser besonderes Interesse. Hinzu tritt die Besonderheit jenes Umbruchs, der kein beliebiger Wechsel des politischen Systems war, sondern der Überwindung eines verbrecherischen Regimes und Systems galt. Gut und böse waren klar verteilt.

Kontinuität des Personals, Diskontinuität in der Sache - wie passt das zusammen? Meine Damen und Herren, die Ausstellung bietet hierauf eigentlich eine differenzierende Antwort.

Zum einen war natürlich nicht das gesamte Personal vorbelastet. Gerade die Köpfe - die ersten Justizminister Dehler und Schäffer, der langjährige Staatssekretär Strauß - stan-

den und stehen jenseits jeden Verdachts. Aber auf der Ebene der Abteilungs- und Referatsleiter sah das doch deutlich anders aus. Hier hatten etliche Grund, über die zurückliegenden zehn, fünfzehn Jahre der eigenen Biographie zu schweigen.

Das ist die personelle Seite. Dem steht die sachliche Seite gegenüber. Hier wurde noch 1991 den Anfangsjahren der Rosenberg ein vorzüglicher Neustart in den Rechtsstaat nachgerühmt. Tatsächlich waren die fachlichen Leistungen des Ministeriums in den Anfangsjahren der Republik eindrucksvoll; ohne sie wäre der Neustart unter dem Grundgesetz nicht gelungen. Aber auch hier muss diesem „Einerseits“ ein „Andererseits“ entgegengesetzt werden. Gerade rund um die strafrechtliche Aufarbeitung des NS-Unrechts ranken sich viele Fragezeichen. Wenn das Verdrängen im herrschenden Zeitgeist der Fünfziger und frühen Sechziger Jahre lag, so fand es hier seinen praktischen Niederschlag.

Wir Heutigen wissen, dass die Auseinandersetzung mit der historischen Schuld eines Volkes erst dann rückhaltlos gelingen wird, wenn es eben „nur“ noch um die Schuld des

Volkes und nicht mehr um die persönliche Schuld derjenigen geht, von denen diese Auseinandersetzung erwartet wird. Das hat einen simplen psychologischen Grund: Niemand bezichtigt sich gerne selbst; da ist Verschweigen oder Beschönigen geradezu erwartbar. Es hat aber auch einen sachlichen Effekt: Erst in den Augen der Nachgeborenen tritt die erzählte Geschichte aus dem Verdacht der subjektiven Verzerrung heraus. Jetzt erst wird Geschehen zu Geschichte - zu Geschichte, aus der man lernen kann.

Die Ausstellung, die wir heute eröffnen, lädt nachdrücklich zu solchem Lernen ein. Ich bin froh und dankbar, sie hier in unserem Hause für einige Zeit beherbergen zu dürfen.